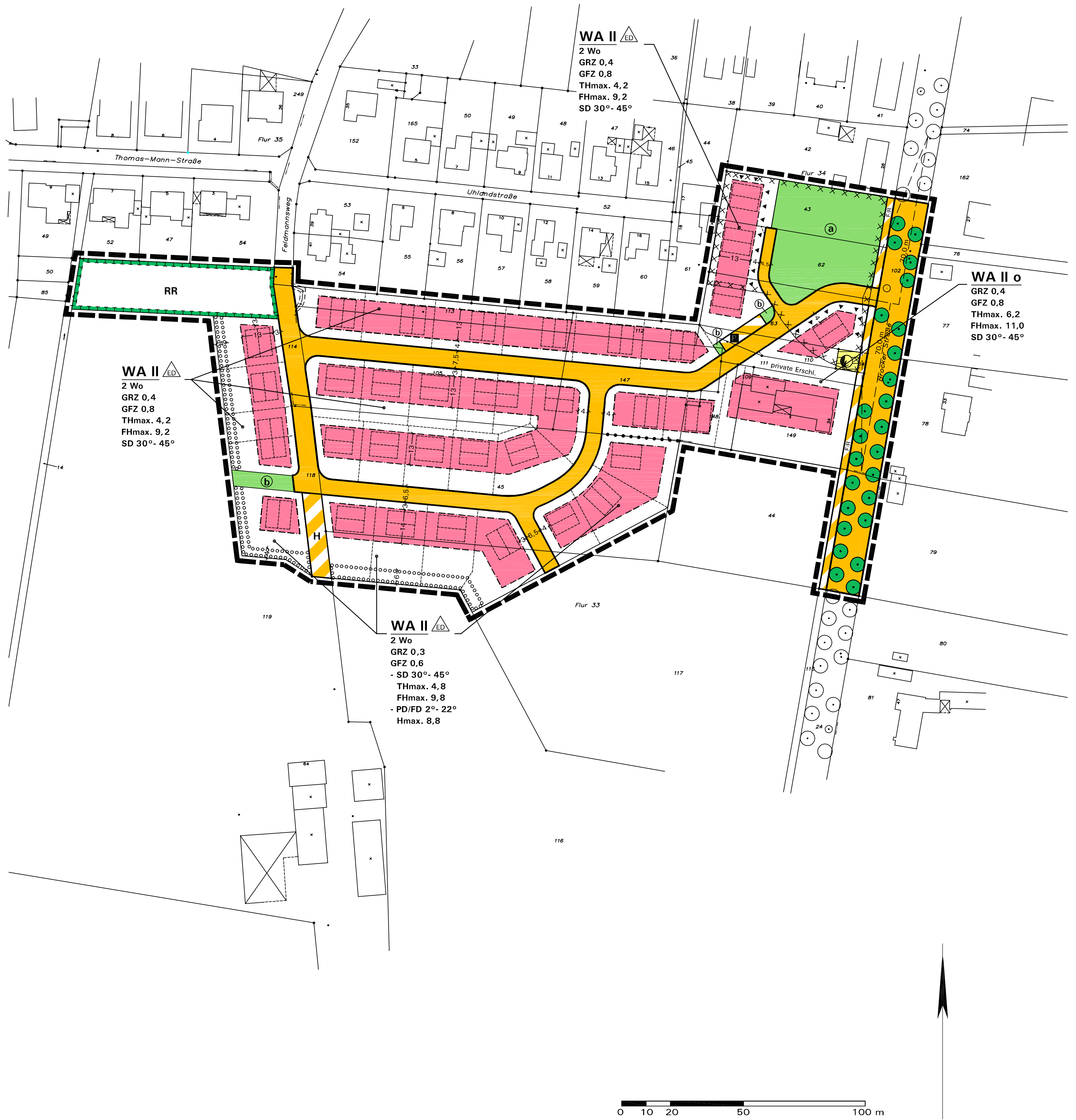


GEMEINDE HERZEBROCK-CLARHOLZ:

Bebauungsplan Nr. 251

"Brocker Straße / Feldmannsweg"



Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB	Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1), 4(1) BauGB	Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB	Planunterlage
Der Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) BauGB vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz am 28.01.2004 beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am 17.02.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. Herzebrock-Clarholz, den 12.11.2004 im Auftrage des Rates der Gemeinde Gez. Lohmann Bürgermeister DS. Gez. Pavenstädt Ratsmitglied	Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 17.02.2004 wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch: öffentliche Auslegung vom 26.02.2004 bis 26.03.2004 Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.02.2004 gemäß § 4(1) BauGB beteiligt. Herzebrock-Clarholz, den 12.11.2004 Gez. Lohmann Bürgermeister DS.	Der Bebauungsplan wurde als Entwurf mit Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt mit Beschlussfassung vom 31.03.2004 durch: Planungsausschuss Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 16.07.2004 hat der Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB vom 27.07.2004 bis 27.08.2004 öffentlich ausgelegt. Herzebrock-Clarholz, den 12.11.2004 Gez. Lohmann Bürgermeister DS.	Der Bebauungsplan wurde vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz gemäß § 10(1) BauGB am 10.11.2004 mit ihren planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Herzebrock-Clarholz, den 12.11.2004 im Auftrage des Rates der Gemeinde Gez. Lohmann Bürgermeister DS. Gez. Pavenstädt Ratsmitglied	Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am 15.11.2004 ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, daß der geänderte Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Herzebrock-Clarholz, den 15.11.2004 Gez. Lohmann Bürgermeister DS.	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV 90 vom 18.12.1990. Stand der Planunterlage im beplanten Bereich: 20.01.04 (bzgl. Bebauung) 20.01.04 (bzgl. Flurstücksnachweis) Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses Bebauungsplanes - geometrisch eindeutig. Rheda-Wiedenbrück, den 15.11.2004 Gez. Bureick Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Bureick